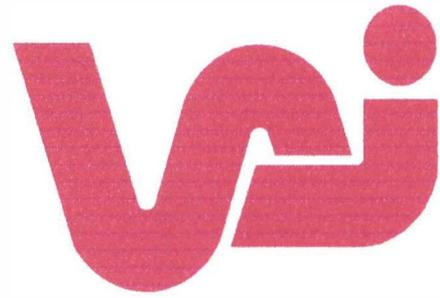




**Die Tätigkeit des
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES
im Jahr 1996**



Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr



**Die Tätigkeit des
VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES
im Jahr 1996**



Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Redaktion:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:

Kopierstelle des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

Wien 1999

DVR: 0000175

Inhaltsverzeichnis

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT

AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum	2
1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum	3
1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	3
1.3.1 Inspektionstätigkeit und kommissionelle Verhandlungen	4
1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeits-hygienischen Arbeitnehmerschutzes	5
1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum	5
1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	6
1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	7

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	8
2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes ..	9
2.3 Regelmäßige Aussprachen mit Vertretern der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	10

STATISTIK (TABELLEN)

5.1 Betriebsstatistik 1996	
5.2 Tätigkeitsstatistik 1996	

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT

AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Die Grundlage für die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates bildete im Berichtsjahr 1996 das "Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)", BGBl.Nr. 650/1994 i.d.F. des Artikels 97 des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl.Nr. 201/1996.

Mit der Novelle im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes mußte die Kompetenzumschreibung für das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in jenen Textteilen angepaßt werden, die die Zuständigkeit für die Post- und Telegraphenverwaltung betrafen, wobei die Zuständigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für die Nachfolgebetriebe der Post- und Telegraphenverwaltung nach deren Ausgliederung aus der staatlichen Verwaltung und dem Wegfall des Monopols zu regeln war.

1.2 Umfang des Aufgabengebietes und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

1.2.1 Aufgabengebiet im Berichtszeitraum

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfaßte im Berichtszeitraum:

- zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen	15.531 ¹⁾
- zu betreuende ArbeitnehmerInnen	158.846 ¹⁾

Im Berichtsjahr waren beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt 15.531¹⁾ Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen zur Inspektion vorgemerkt. Dies bedeutet einen Zuwachs von 2.331 Betrieben, Betriebsstätten und Anlagen gegenüber dem Stand 31. Dezember 1995. Dieser Zuwachs fällt praktisch zur Gänze in den Bereich der Telekommunikationsbetriebe und ist vor allem auf die Gründung des Unternehmens "Max.mobil Telekommunikation Service GesmbH" zurückzuführen, das durch den Netzausbau eine sprunghafte Steigerung der Zahl der Sendeanlagen (meistens nicht ständig besetzte Arbeitsstellen) bewirkt hat.

1) Stand 31. Dezember 1996

Die Zahl der zu betreuenden ArbeitnehmerInnen betrug 1996 158.846¹⁾ und hat somit gegenüber dem Stand des Vorjahres um 3,3% abgenommen. Anzumerken ist dabei, daß sich der Trend einer starken Abnahme der Zahl der beschäftigten Jugendlichen 1996 fortgesetzt hat. Die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 26,5 %, gesunken.

Nähere Angaben zum Aufgabengebiet, aufgeschlüsselt nach Unternehmensbereichen, können der Tabelle 5.1 entnommen werden.

1.2.2 Ressourcen im Berichtszeitraum

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates waren im Berichtszeitraum 19 Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen (darunter 2 Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen) sowie ein Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt tätig.

1.3. Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	840
Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen	28.509
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inklusive Wiederholungsinspektionen)	1.376
Anzahl der Beanstandungen	2.356
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	547
Anzahl der Geschäftsfälle	10.441
Anzahl der jährlich pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle	522

Die Zahl der von den MitarbeiterInnen erledigten Geschäftsfälle ist gegenüber 1995 um 8,3 % gestiegen.

Nähere statistische Angaben zur Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, aufgeschlüsselt nach Unternehmensbereichen, können der Tabelle 5.2 entnommen werden.

1) Stand 31. Dezember 1996

1.3.1 Inspektionstätigkeit und kommissionelle Verhandlungen

Im Jahr 1996 wurden 1.376 Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden 1.174 Betriebe, Betriebsstätten, Anlagen sowie Bau- und Arbeitsstellen erstmalig inspiziert und in bzw. an diesen Betrieben, Betriebsstätten, Anlagen, Bau- und Arbeitsstellen 202 weitere Inspektionen vorgenommen. Durch diese Inspektionen wurden insgesamt 840 der zur Inspektion vorgemerkten Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen sowie 28.509 (17,9%) der zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfaßt. 334 Inspektionen wurden an Bau- und sonstigen Arbeitsstellen (z.B. Montagestellen) vorgenommen.

Die Zahl der durchgeführten Inspektionen liegt deutlich über dem Stand des Jahres 1994. Der Rückgang gegenüber der Vergleichszahl 1995 hat eine Reihe von Gründen:

- Mehrere in Nachbesetzung offener Planstellen neu aufgenommene Bedienstete hatten eine mehrmonatige theoretische und praktische Einschulung zu absolvieren.
- Die Erarbeitung eines computergestützten Systems zur Erfassung der Arbeitsleistung der Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates mußte zum Abschluß gebracht werden und auf europäischer Ebene waren neue Aufgaben zu übernehmen.
- Die Neugestaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften erforderte zusätzliche zeitaufwendige Weiterbildungsmaßnahmen für die Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates und die Mitarbeit in den internationalen Normungsgremien mußte intensiviert werden.
- Die seit 1989 geforderte Vermehrung der Planstellen für Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen konnte noch immer nicht realisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden schwerpunktmäßig Überprüfungen gemäß der Richtlinie 88/599/EWG zur Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verordnung 3820/85 über die Harmonisierung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr vorgenommen. Es wurden dabei sowohl die Arbeitszeitaufzeichnungen der Lenker als auch die Tachographenscheiben der Kraftfahrzeuge überprüft. Konkret wurden 84 Lenker überprüft, wobei für

insgesamt 347 Arbeitstage die Einhaltung der Vorschriften genau kontrolliert wurde. Es wurden 3 Überschreitungen der Tagesarbeitszeit im Personenverkehr, 24 Unterschreitungen der täglichen Ruhezeit sowie eine Unterschreitung der wöchentlichen Ruhezeit festgestellt.

Im Berichtsjahr haben Organe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates an insgesamt 547 kommissionellen Verhandlungen, vor allem betreffend die Genehmigung von Bauvorhaben und Betriebsanlagen teilgenommen.

1.3.2 Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr wurden von Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes in insgesamt 2.356 Fällen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt oder zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen angeordnet.

Von den 2.356 Beanstandungen betrafen mehr als die Hälfte (51,6 % aller Beanstandungen) Mängel in der Instandhaltung, wobei mangelnde Reinlichkeit und Hygiene gefolgt von Mängeln bei Kennzeichnungen und Beschilderungen im Vordergrund standen. Einen Schwerpunkt bildeten Beanstandungen über die Instandhaltung von Lüftungs-, Heizungs- und Kühlanlagen sowie Mängel bei der Absicherung von Gefahrstellen.

1.3.3 Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurde der arbeitsmedizinische Dienst im Bereich der Austrian Airlines neu organisiert. Dabei wurde auf eine Trennung der flugmedizinischen und der arbeitsmedizinischen Aufgaben geachtet und eine arbeitsmedizinische Bewertung der Arbeitsplätze betreffend vorhandene oder mögliche Einwirkungen von Schadstoffen durchgeführt.

Auch bei der Firma Lauda Air wurde eine Trennung der flugmedizinischen und arbeitsmedizinischen Aufgaben verlangt, die durch die Aufnahme eines ausschließlich für die arbeitsmedizinischen Aufgaben vorgesehenen Arbeitsmediziners realisiert wurde.

Im Hinblick auf das neue ArbeitnehmerInnenschutzgesetz war auch eine Neugestaltung der arbeitsmedizinischen Betreuung im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen erforderlich. Es wurde darauf geachtet, daß die arbeitsmedizinische Betreuung vom Sanitätsdienst organisatorisch getrennt wird, um eine Vermischung von bahnärztlichen und arbeitsmedizinischen Tätigkeiten zu vermeiden. Es wird ein eigener arbeitsmedizinischer Dienst eingerichtet, der die Dienststellen der ÖBB bundesweit einheitlich betreuen soll.

Zu Tätigkeiten, bei deren Durchführung die Beschäftigten besonderen Belastungen ausgesetzt sind, dürfen nur ArbeitnehmerInnen herangezogen werden, deren gesundheitliche Eignung hierfür durch eine arbeitsmedizinische Erstuntersuchung vor Aufnahme der Tätigkeit festgestellt wurde. Diese gesundheitliche Eignung ist entsprechend der Art der Belastung, der die ArbeitnehmerInnen ausgesetzt sind, periodisch wiederkehrend durch weitere ärztliche Untersuchungen zu überwachen. Die erhobenen arbeitsmedizinischen Befunde sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt zur Überprüfung zu übermitteln.

Im Berichtsjahr gingen beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt 4.410 Befunde über derartige prophylaktische ärztliche Untersuchungen ein.

1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem VAIG 1994 unterliegen, insgesamt 7.917 Unfälle gemeldet, davon waren 18 tödliche Unfälle. 14 tödliche Unfälle haben sich am Arbeitsplatz (7 davon im Bereich des Verschubdienstes der Eisenbahnunternehmen) ereignet, 4 tödliche Unfälle waren Verkehrsunfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeitsstätte oder auf Dienstwegen ereignet haben.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle um 2,1 % gesunken und liegt somit nur geringfügig über der im Jahr 1989 verzeichneten bisher geringsten Zahl der Unfälle (7.752). Die langjährig abnehmende Tendenz der Zahl der Unfälle in den vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat beaufsichtigten Betrieben setzt sich daher fort.

Kennzeichnend für die langfristige Entwicklung des Unfallgeschehens ist die Tendenz der Unfallrate¹⁾. Für die vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat zu beaufsichtigenden Betriebe ergibt sich für das Berichtsjahr 1996 eine Unfallrate von 49,8.

Ein Rückgang der Zahl der Unfälle hat auch bedeutende ökonomische Auswirkungen. Dies kann z.B. deutlich an der Entwicklung des Beitragssatzes der Unfallversicherung im Bereich der Eisenbahnen gezeigt werden, der im Umlageverfahren allein von den Unternehmen zu bestreiten ist. Ein Absinken des Beitragssatzes um nur 0,01 % bedeutet beispielsweise für die ÖBB bereits eine Senkung des Aufwandes um ca. öS 2,6 Mio jährlich. Der Beitragssatz konnte in den letzten 20 Jahren kontinuierlich um insgesamt ca. 0,28 % gesenkt werden.

Nach der innerbetrieblichen Statistik verursacht ein Unfallereignis dem Unternehmen ÖBB im Durchschnitt Kosten von ca. öS 125.800,--.

1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Anzahl der eingelangten Anzeigen	93
davon Anzeigen betreffend Verdacht auf Lärmschwerhörigkeit.....	68

Der überwiegende Teil der eingelangten Anzeigen betraf den Verdacht auf durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit. 8 Anzeigen betrafen Hauterkrankungen und in weiteren 8 Fällen wurde ein vorliegender Verdacht auf eine Berufskrankheit im Einzelfall gemäß § 177 Abs. 2 ASVG geprüft.

¹⁾ Unfallrate: Anzahl der Unfälle, die im Durchschnitt jährlich auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen eines Betriebes oder Bereiches entfallen

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM

2.1 *Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften*

Im Berichtsjahr hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat an der Erstellung eines Entwurfs für eine Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 mitgewirkt. Wesentlicher Inhalt ist ein Etappenplan, der je nach Anzahl der Beschäftigten in einer Arbeitsstätte Fristen für die Fertigstellung der Gefahrenermittlung und Gefahrenbeurteilung am Arbeitsplatz und für die Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente vorsieht.

Im Berichtsjahr wurde auch eine Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente erlassen, wobei das Verkehrs-Arbeitsinspektorat an den Vorarbeiten beteiligt war. Die Verordnung regelt Inhalt und Mindestumfang der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente. Die in den großen Verkehrsbetrieben bereits vorher aufgrund der Empfehlungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erstellten Gesundheitsschutzdokumente konnten unverändert beibehalten werden.

Der Entwurf einer "Arbeitsstättenverordnung" war hinsichtlich der Anwendung im Bereich der Verkehrsbetriebe besonders zu überprüfen und im Bereich des Eisenbahnwesens wurde gemeinsam mit der Obersten Eisenbahnbehörde ein Konzept für eine Anschlußbahnverordnung erarbeitet und zu Entwürfen einer Straßenbahnverordnung und einer Triebfahrzeugführerverordnung Stellungnahmen abgegeben.

Im Bereich der Schifffahrt wurden Novellen des Schifffahrtsgesetzes und der Schiffszulassungsverordnung aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes begutachtet. Darüberhinaus war der Entwurf eines europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen zu prüfen und die Umsetzung der Richtlinie des Rates 92/29/EWG über Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Seeschiffen vorzubereiten.

Im Bereich der Seilbahnen wurden die Richtlinien für das künstliche Auslösen von Lawinen durch Arbeitnehmer von Seilbahnunternehmen durch Vorschriften für das "pyrotechnische Werfen von Ladungen" ergänzt.

Vertreter des Verkehrs-Arbeitsinspektorates haben auf nationaler und internationaler Ebene auch in einer Reihe von Normungsgremien im Bereich der Binnenschifffahrt, des Eisenbahnwesens und der Luftfahrt mitgearbeitet.

2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat wurde die Koordination der österreichischen Projekte bzw. die Ausrichtung der Schwerpunktsveranstaltung im Rahmen der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 1996 unter dem Motto "Europa: Gemeinsam für bessere Arbeitsplätze" übertragen. Es wurden in Betrieben und außerbetrieblich von verschiedenen Organisationen insgesamt 56 Projekte durchgeführt, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben zum Ziel hatten. Für vier Projekte konnten ca. 50 % der Kosten durch Förderungsmittel der EU in Gesamthöhe von 65.249 ECU abgedeckt werden. Im Zusammenwirken mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurde im Rahmen eines der Projekte ein Videofilm "Sie arbeiten **sicher** am besten" hergestellt, der sich mit der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz beschäftigt. Mit den Projekten, die der Motivation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für den Arbeitnehmerschutz und der Weiterentwicklung von Sicherheitstechnik und Gesundheitsprävention dienen, wurden insgesamt mehr als 21.000 Personen direkt angesprochen oder erfaßt. Als zentrale Veranstaltung wurde am 10. Oktober 1996 im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr ein Symposium zum Thema "Umsetzung der EU-Richtlinien über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" abgehalten, bei dem in- und ausländische Experten referierten.

Zur Koordination der österreichischen Projekte wurde unter dem Vorsitz des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ein "nationaler Verbindungsausschuß" ins Leben gerufen, dem Vertreter der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Unfallversicherungsträger und Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales angehören.

Infolge der mehrmaligen Umorganisation des Unternehmens Post und Telekom Austria AG bereitete die Erfassung der Arbeitsstätten in diesem Unternehmen große Schwierigkeiten und mußte mehrfach geändert werden. Bedingt durch diese Umstellungen war zeitweilig auch die Mitwirkung der Sicherheitsfachkräfte und der Arbeitsmediziner an der Planung von Hochbauvorhaben nicht in zufriedenstellender Weise sichergestellt. In mehreren Aussprachen mit der Unternehmensleitung konnte diesbezüglich wieder eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Vorgangsweise sichergestellt werden.

Zur Erleichterung einer einheitlichen Vollziehung des Arbeitnehmerschutzes in eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Länder im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe "Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnwesen und in eisenbahnrechtlichen Verfahren" eingerichtet. An einer zweitägigen Informationsveranstaltung nahmen die juristischen und technischen Referenten aller Bundesländer für Eisenbahnangelegenheiten sowie die zuständigen Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen teil. Aufgrund des Erfolges dieses Informationsaustausches wurde vereinbart, einen derartigen Erfahrungsaustausch regelmäßig (jährlich) durchzuführen.

2.3 *Regelmäßige Aussprachen mit Vertretern der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer*

Im Rahmen der laufenden Tätigkeit fanden zu verschiedenen konkreten Problemstellungen eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Landes-Arbeitskammern, mit Fachgewerkschaften und den Fachverbänden der Wirtschaftskammer statt. Einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen bildete im Berichtsjahr die Vorbereitung der Projekte im Zusammenhang mit der "Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" im Rahmen des hierfür eingerichteten nationalen Verbindungsausschusses.

Mit der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen im Post- und Fernmeldebereich erfolgte mehrfach ein intensiver Gedankenaustausch über die umfangreichen Strukturänderungen im Telekommunikationsbereich sowie über die Änderungen der Betriebsorganisation bei der ehemaligen Post- und Telegraphenverwaltung. Auch bei der innerbetrieblichen Organisation des Arbeitnehmerschutzes kam es dadurch zu einer Reihe von Umstellungsschwierigkeiten.

STATISTIK (Tabellen)

5.1 Betriebsstatistik

5.1 Betriebsstatistik: Betriebe ¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31. Dezember 1996)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebsstätten						Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der ArbeitnehmerInnen					Gesamtzahl der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche ⁹⁾			Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Österreichische Bundesbahnen	3.116	1.020	262	179	40	4.617	53.698	3.763	57.461	1.216	17	1.233	58.694
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb ²⁾	174	41	16	9	1	241	1.767	170	1.937	4	1	5	1.942
Straßenbahnen ³⁾	156	6	20	20	16	218	10.433	1.033	11.466	166	21	187	11.653
Seilbahnen ⁴⁾	45	759	25	1	-	830	7.161	574	7.735	-	-	-	7.735
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.550	84	6	4	-	1.644	6.808	41	6.849	-	-	-	6.849
SUMME Eisenbahnen⁶⁾	5.041	1.910	329	213	57	7.550	79.867	5.581	85.448	1.386	39	1.425	86.873
Schlaf- und Speisewagenunternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	2	2	1	3	-	8	283	65	348	-	-	-	348
Post und Telekom Austria AG	3.316	1.579	370	133	35	5.433	43.659	15.431	59.090	143	32	175	59.265
Fernmelde-, Frequenz-, Zulassungsbüros	5	8	2	1	-	16	142	46	188	-	-	-	188
Fernmeldeorganisationen, die feste öffentliche Netze betreiben	1.946	2	5	3	2	1.958	820	464	1.284	-	-	-	1.284
Schifffahrt ⁷⁾	123	48	26	5	1	203	1.465	148	1.613	5	2	7	1.620
Luftfahrt ⁸⁾	304	30	8	15	6	363	6.326	2.924	9.250	16	2	18	9.268
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	10.737	3.579	741	373	101	15.531	132.562	24.659	157.221	1.550	75	1.625	158.846
Vergleichszahlen 31.12.1995	8.651	3.366	709	361	113	13.200	135.794	26.242	162.036	2.098	112	2.210	164.246

¹⁾ Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 Arbeitnehmern" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von Arbeitnehmern frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge, unbesetzte Wählämter etc.).

²⁾ Öffentliche Eisenbahnen (ausgenommen Österreichische Bundesbahnen) und Eisenbahnen im Privatbetrieb (Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe).

³⁾ Schienenbahnen und deren Kraftfahrbetriebe sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe.

⁴⁾ Haupt- und Kleinseilbahnen (einschließlich deren Kraftfahrbetriebe).

⁵⁾ Anschlußbahnen an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen, ferner Material- und Materialseilbahnen (gem. §§ 8 und 9 des Eisenbahngesetzes 1957).

⁶⁾ Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957.

⁷⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁸⁾ Zivillflugplätze, Luftverkehrsunternehmen, Zivilluftfahrerschulen, Luftfahrzeugbetankungsdienst.

⁹⁾ Jugendliche gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl.Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, zuletzt kundgemacht mit BGBl.Nr. 599/1987.

5.2 Tätigkeitsstatistik

**5.2 Tätigkeitsstatistik 1996: Im Arbeitsjahr 1996 überprüfte Betriebsstätten¹⁾, deren Personalstand
und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen**

Unternehmen bzw. Verkehrsbetriebe	Anzahl der inspizierten Betriebsstätten						Anzahl der in den Betrieben und an Arbeitsstellen durchgeführten Inspektionen			Anzahl der bei den Inspektionen erfaßten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen					insgesamt	erste	weitere	insgesamt	männlich		weiblich		insgesamt
	0 bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 250	mehr als 250		Inspektionen			Erwachsene	Jugend- liche ⁹⁾	Erwachsene	Jugend- liche ⁹⁾	
Osterreichische Bundesbahnen	288	60	33	23	15	419	652	79	731	11.623	279	777	1	12.680
Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetrieb ²⁾	9	5	-	2	-	16	27	11	38	278	-	13	-	291
Straßenbahnen ³⁾	4	-	-	3	3	10	30	28	58	1.627	-	78	-	1.705
Seilbahnen ⁴⁾	18	73	9	4	-	104	91	15	106	563	-	40	-	603
nicht-öffentliche Eisen- bahnen ⁵⁾	16	3	1	-	-	20	80	8	88	88	-	1	-	89
SUMME Eisenbahnen⁶⁾	335	141	43	32	18	569	880	141	1.021	14.179	279	909	1	15.368
Schlaf- und Speisewagen- unternehmen; sonstige Unternehmen (Tätigkeiten in Zügen)	-	-	-	1	-	1	4	1	5	101	-	31	-	132
Post und Telekom Austria AG	28	37	18	29	16	128	140	30	170	7.184	493	1.859	7	9.543
Fernmeldebüros, Frequenz- und Zulassungsbüro	-	1	-	-	-	1	1	-	1	14	-	2	-	16
Fernmeldeorganisationen, die feste öffentliche Netze betreiben	9	-	-	2	-	11	18	1	19	202	-	48	-	250
Schifffahrt ⁷⁾	65	14	3	1	-	83	91	8	99	389	-	22	-	411
Luftfahrt ⁸⁾	18	3	5	8	13	47	40	21	61	2.257	10	521	1	2.789
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	455	196	69	73	47	840	1.174	202	1.376	24.326	782	3.392	9	28.509
Vergleichszahlen 1995	522	262	69	80	30	963	1.379	203	1.582	22.556	1.062	3.527	22	27.167

Fußnoten siehe Tabelle 5.1